

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr., vierteljährlich 24 kr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 kr. mehr. Inzerations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 kr.

Donnerstag,

N<sup>o</sup> 74.

7. Juli 1853.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Vorladungen in Sant- und außergerichtlichen Schuldensachen.

In den unten genannten Santfachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	1853. 1. Juli.	Göggingen.	† Ignaz Funk, gewesener Amtsdienner von Göggingen.	Freitag den 5. August, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Bartholomä.	Melchior Bäuerle, Obsthändler von Bartholomä.	Montag den 8. August, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Bartholomä.	† Bernhardt Kienhöfer, gewesener Bürger und Zimmermann von Bartholomä.	Dienstag den 9. August, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Heubach.	Johann Friedrich Beeh, Bürger und Mesner von Heubach, Wittwer.	Freitag den 12. August, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Gmünd.	Michael Köhler, Händler von Gmünd und seine Ehefrau Anna Maria, geb. Haas.	Dienstag den 16. August, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Oberbettingen.	Carl August Bundschuh von Unterbettingen und dessen Ehefrau Therese, geb. Haag.	Donnerstag den 18. August, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Spraitbach.	Josef Kurz von Vorderlinthal und dessen Ehefrau Katharine, geb. Breh.	Freitag den 19. August, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Rechberg.	Franz Josef Schmid von Rechberg und dessen Ehefrau Ursula, geb. Nagel von da.	Samstag den 20. August, Morgens 8 Uhr.	—
—	2. Juli.	Unterböbingen.	Jakob Kuhn, Weber in Unterböbingen und dessen Ehefrau Veronika, geb. Seibold.	Donnerstag den 11. August, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtsitzung.
Oberamtsgericht Welzheim.	27. Mai.	Alfdorf.	Friedrich Rothdurst, Tagelöhner von Alfdorf.	Donnerstag den 21. Juli, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.

**Gmünd & Welzheim.** — Die Orts-Vorsteher haben das Gesez vom 23. Juni d. J., betreffend die Beseitigung der bei Liegenschafts-Veraußerungen und insbesondere bei der Zerstückung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche, Reg.-Bl. Nr. 21.

ohne Verzug vollständig zur Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen zu bringen.

Den 5. Juli 1853.

Königl. Oberamt Gmünd.

Königl. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Heinz.

### Aufforderung des K. Kameralamts zur Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1853, behufs der Besteuerung p. 1853-54.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesezes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1853 nachstehende Aufforderung erlassen.

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter, — für die im Auslande sich aufhaltenden, die aufzustellenden Bevollmächtigten, — werden hie mit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) spätestens bis zum **1. August 1853** an die in §. 12 der Instruktion bestimmte Ortssteuer-Kommission eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1853 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (s. Ziff. II. 1 hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welche für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1853 — 54 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Ziff. II. 2) beläuft? das feste, ständige Einkommen ist, nach dem Stande am 1. Juli 1853, das veränderliche wechselnde nach dem Ergebnisse des Etats-Jahres 1. Juli 1852—53 anzugeben;

c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vergl. jedoch Gesetz Art. 3, A 1) angelegten, — eigenthümlichen oder nuznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterie-Anlehensloose), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen;

b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art, mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22, Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1824 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle, und der diesen gleichzuachtenden reichschlußmäßigen Renten, übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Gesetz Art. 3, A 1) so wie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, so weit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2) Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Litteraten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögens-Verwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, so wie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;

b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militär-Staatsdiener, so wie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnabengehälter und Unterhaltungen, welche einer der zu Lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.

Unständige Gratualten und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung unter Ziff. II.

III. Die nach Ziffer I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassungen)

1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das Aufnahme-Protokoll oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind

2) die Fassungen über das Dienst- und Berufs-Einkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben, sie können aber in den in §. 17 Ziff. 2 der Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahme-Protokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassungs-pflicht befreit sind bezüglich des in Gesetz Art. 1, II. bezeichneten Einkommens die in Gesetz Art. 3, A, a, b, g genannten Anstalten, die in Art. 3, A, e erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart, und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinse, ferner die in Art. 3, A, f genannte Kasse des Wohlthätigkeits-Vereins, so wie bezüglich des Dienst- und Berufs-Einkommens-Steuer diejenigen Personen, welche nach Ges. Art. 3, B, a u. b, von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auch in diesem Falle, auf etwaiges Anfordern der Ortssteuer-Kommission die in §. 14 Abs. 2 der Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV.), in Gesetz Art. 3, A, e, f genannte Anstalten, oder wenn Institute der in Art. 3, A, c, d, k bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Gesetz Art. 3, A, h, i ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuer-Kommission beim Kameralamt anzubringen.

VI. Wer die Faturung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

VII. Die Ortssteuer-Kommissionen werden angewiesen, nachstehende Aufforderung in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen, und mit der geeigneten Belegung am Rathhause oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen.

Auch hat jede Ortssteuer-Kommission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassungen) an die Kommission abgegeben werden können.

Die Aufnahme-Protokolle und Verzeichnisse über Ansprüche auf Steuer-Befreiung werden den Ortssteuer-Kommissionen in den nächsten Tagen zukommen und haben dieselbe die Aufnahme so zu beschleunigen, daß die in §. 13 und 16 der Instruktion bestimmten Termine eingehalten werden. Die Ortssteuer-Kommissionen haben sich auch der Aufnahme mündlicher Fassungen in das Protokoll, (in der von der Instruktion selbst bestimmten Ausdehnung) zu unterziehen, auch soweit es ihnen möglich ist, nach §. 11 der Instruktion die Ueberträge aus den eingekommenen schriftlichen Fassungen in die Aufnahme-Protokolle zu bringen und insbesondere die Steuerpflichtigen auf die nachtheiligen Folgen der Faturungs-Verschümmnisse nach §. 16 der Instruktion aufmerksam zu machen.

Ueber den Vollzug dieser Eröffnung ist eine kurze Anzeige an die unterzeichneten Stellen zu erstatten.

Den 5. Juli 1853.

Königl. Kameralamt G m ü n d.  
Niethammer.

Königl. Kameralamt P o r t h.  
Gauß.

### G m ü n d. — Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein.

Der Verein hat in seiner gestrigen Plenar-Versammlung beschlossen:

1) der Einführung der Stickerie von Baumwollenwaaren für Schweizer-Fabrikanten allen Vorschub zu leisten, und zu diesem Behufe von dem Antrage des Vereins für verschämte Hausarme:

„je 2 Mädchen aus allen Orten des Bezirks Unterricht in der Stickerie gegen ein geringes Lehrgeld zu ertheilen,“

Gebrauch zu machen.

Unbemittelte Mädchen, welche sich zur Erlernung dieses Industriezweiges und zum Unterricht in demselben hergeben, haben sowohl bezüglich des Lehrgelds, als auch der Anschaffung der nöthigen Werkzeuge angemessene Unterstützung zu gewärtigen.

Die Lusttragende haben sich bei ihren Orts-Armenvereinen, denen noch eine nähere Anweisung zukommen wird, zu melden, und es werden Letztere ersucht, die Anmeldungen dem Unterzeichneten baldmöglichst mitzutheilen.

2) Die Wahl des Ausschusses fiel auf die seitherigen Mitglieder.

3) Die Bildung von Orts-Armen-Vereinen solle

a) auf jede Weise gefördert werden,

b) Orte, welche durch Orts-Vereine nicht vertreten sind, werden von einer Unterstützung durch den Bezirks-Verein ausgeschlossen, und

c) als Muster der Statuten für die Orts-Vereine werden die des Vereins von Rechberg empfohlen.

Den 28. Juni 1853.

Ausschuss des Bezirks-Wohltätigkeits-Vereins:

Für denselben: Vorstand, Oberamtmann Schemmel.

**G m ü n d. — Bekanntmachung, die Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses betreffend.**

Bei der am 27. und 28. Juni d. J. stattgehabten Wahl der Hälfte des Bürger-Ausschusses haben von 1056 wahlberechtigten Einwohnern 103 ihre Stimmen abgegeben.

Gewählt wurden:

als Obmann: Schuhmachermeister Jäufert mit 78 Stimmen.

als Mitglieder:

Joseph Walter, Kaufmann mit 92 Stimmen.

Georg Schmid, Buchhändler mit 90 "

Josef Seybold, Händler mit 89 "

Franz Bek, Goldarbeiter mit 88 Stimmen.

Johann Deibele, Goldarbeiter mit 88 "

August Neuber, Kaufmann mit 86 "

Joseph Rudolph, Kaufmann mit 79 "

Friedrich Komerio, Kaufmann mit 73 "

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb 8 Tagen von heute an gerechnet, bei dem Oberamt oder Stadtschultheißen-Amt angebracht werden müssen.

Den 4. Juli 1853.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

**G o t t e s g e l l.**

Künftigen

Mittwoch den 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Hofe der Anstalt, ungefähr 8 Ctr. Lumpen, sodann Knicstreichen, alte Schuhe, Leder-Abfälle, Papierspähne und etwas alles Eisen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu etwaige Kauflustige hiezu mit eingeladen werden.

Den 5. Juli 1853.

Königl. Zuchtthaus-Verwaltung: Ober-Justiz-Assessor v. Entref.

**G m ü n d.**

Um die Verweisung in der Schuldenache des Maurers Franz Ade dahier, mit Sicherheit fertigen zu können, werden die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche, soweit solche aus den Akten nicht bekannt sind, innerhalb 15 Tagen bei der Rathschreiberei anzumelden.

Nach Verfluß dieser Zeit wird die Verweisung gefertigt und die Säumigen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei derselben unberücksichtigt bleiben.

Den 5. Juli 1853.

Gemeinderath.

**G m ü n d.**

Am Montag den 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

wird die Zehentscheuer in Bargau zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufliebhaber in dieseitige Kanzlei eingeladen werden.

Bis jetzt sind nur 300 fl. auf dieselbe geboten, also nicht so viel wie die Abbruch-Materialien im Werthe haben.

Den 6. Juli 1853.

Stadtpflege — Hahn.

**H e u b a c h.**

**Eichen-Verkauf.**

In dem Holzschlag Hochberg auf dem Waldbuch verkauft die Stadtpflege dahier am

Montag den 11. Juli d. J.,

61 Stück Eichen, welche sich vorzüglich zu Nutzholz eignen.

Der Verkauf findet im Holzschlag Stau und beginnt Morgens 8 Uhr, woselbst den Kaufliebhabern die vom Gemeinderath festgestellten Bedingungen werden eröffnet werden.

Den 4. Juli 1853.

Stadtschultheißen-Amt

Merz.

**H er l i k o s e n.**

**Geld auszuleihen.**

Auf gesetzliche Güter-Versicherung liegen 100 fl. Pfleg-Geld parat bei Pfleger

Johann Abele.

**Bermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

Wer aus der Bibliothek des Hr. Rechts-Consulenten Nagel die beiden ersten Hefte des XI. Bandes des Archivs für civilistische Praxis in Händen hat, wird ersucht dieselben abzugeben an Rechts-Consulent Mühleisen.

**G m ü n d.**

**W a c k s t e i n f ä s** in ausgezeichnete Waare, bei Abnahme von 25 fl. à per fl. 10 fr. empfiehlt Franz Wittl.

**G m ü n d.**

**G e f u n d e n s.** Gestern wurde in hiesiger Stadt eine goldene Vorstecknadel gefunden. Der Eigentümer kann dieselbe gegen Einrückungs-Gebühr abverlangen bei der Redaktion.

**G m ü n d.**

Letzen Sonntag Nacht ist eine geschnitzte Holzpfefte mit einem Rehgeweih-Rohr vom Marktplatz bis an das Schmidgasser Thor verloren gegangen. Der redliche Finder wird gegen Belohnung um deren Zurückgabe ersucht.

Näheres bei der Redaktion.

Unterzeichneter, Lazarus Thalheimer, Knecht bei Manuel Lauchheimer in Lebenhausen, hat am Dienstag den 28. Juni d. J. seine Briefftasche, von grünem Schafleder, mit eingezeichnetem Namen, wahrscheinlich im Gasthose zur Rose in Alsdorf verloren.

Der redliche Finder wolle solche gegen gute Belohnung im Gasthose zur Krone zu Alsdorf oder im grünen Baum zu Gmünd abgeben. Lazarus Thalheimer.

**G m ü n d.**

Für 2 stille Familien habe ich bis Jacobi noch 2 Logis zu vermieten.

Werkmeister Köhler.

**G m ü n d.**

Ein heizbares Zimmer, mit Bett und Möbel hat an 1 oder 2 Herren, sogleich oder bis Jacobi zu vermieten

Zinngießer Rohrmus.

**G m ü n d.**

Für einen ledigen Herrn wäre ein angenehmes Zimmer mit Bett und Möbel zu vermieten. Von Wem? sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**

Ein Zimmer mit Bett für ein lediges Frauenzimmer kann sogleich oder bis Jacobi bezogen werden. Bei Wem? sagt die Redaktion.

**G m ü n d, den 6. Juli 1853.**

Es kostet der Bierling Schönmehl 32 fr.

Der 6pfündige Laib Kernbrod ist geschätzt auf 28 fr.

Der Kreuzerweck muß wägen 4 1/2 Loth.

Stadtschultheißen-Amt.

Berlin, 5. Juli. (St. A.) (Telgr. Depesche.) Das „Journal de St. Petersburg“ enthält ein Manifest vom 26. Juni, worin es heißt: Wir haben es für unerlässlich erachtet, unsere Truppen in die Donaufürstenthümer einzurücken zu lassen, um der Pforte zu zeigen, wohin ihre Hartnäckigkeit führen kann. Unsere Absicht ist nicht, den Krieg anzufangen, durch die Besetzung der Fürstenthümer wollen wir ein Pfand in Händen haben, welches uns in jedem Falle für Wiederherstellung unserer Rechte bürgt. Wir suchen keine

Groberungen, Rußland bedarf ihrer nicht, wir sind jetzt selbst bereit, die Bewegung unserer Truppen aufzuhalten, wenn die Pforte sich verpflichtet, gewissenhaft die Privilegien der orthodoxen Kirche aufrecht zu erhalten.

Stuttgart, 4. Juli. (D. V.) Ihre kais. Hoh. die Frau Großfürstin Marie von Rußland, verwittwete Herzogin von Leuchtenberg, verläßt morgen mit ihren erlauchten Kindern Cannstatt mittelst Extrazugs der Eisenbahn und begibt sich in ein Seebad nach England. — Auch wird versichert, daß F. J. R. K. H. G. der Kronprinz und die Kronprinzessin sich nächstens nach England begeben werden.

Stuttgart, 4. Juli. (W. C.) Großes Aufsehen erregte der dieser Tage vor dem Schwurgericht zu Ludwigsburg zu Ende gegangenen Prozeß gegen die des im Komplott verübten Raubs

angeklagten Geyer, Badler und Rüdinger, die zu 10, 10 und 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurden, weil sich bei demselben herausstellte, daß ein dieses Verbrechens Angeklagter und von den Geschworenen Verurtheilter Namens Spranz, der seit 3 Jahren im Zuchthaus sitzt, völlig unschuldig ist. Wenn aber der Beobachter daraus gegen unsre Gesetzgebung argumentirt und von richterlicher Fehlbarkeit spricht, so wüthet er gegen sein eigen Fleisch und Blut, denn das was er die grausame Mangelhaftigkeit unserer Rechtszustände nennt, ist nichts als eine nothwendige Folge des von ihm so bestimmt verlangten und erstrebten Geschworenen-Instituts, dessen Grundlage gemäß dem unschuldig Verurtheilten, nämlich auf den Wahrspruch der Geschworenen hin, allerdings ein Rechtsmittel nicht mehr bleibt, dem aber die Gnade Sr. Maj. des Königs um so sicherer ist. Der von dem merkwürdigen Schwurgerichtsfall in Ludwigsburg bekannte Schäfer Spranz von Höchstberg, D. A. Neckarsulm, welcher 3 Jahre unschuldig im Zuchthaus gefessen, ist nun durch königliche Gnade für den Rest der ihm von den Geschworenen diktirten Strafzeit begnadigt und sofort in Freiheit gesetzt worden.

Stuttgart, 4. Juli. Die Zahl der Badgäste im Wildbad vermehrt sich rasch und mit sehr erlauchten Namen. Viele Fremde von Auszeichnung führt die neueste Badliste auf, darunter die Fürsten Karl und Max zu Neuwied, v. Thurn und Taxis, v. Wittgenstein, den preussischen Gesandten in Petersburg General v. Rochow, Graf v. Ugarte, Baron v. Henkeren u. u. — Die Berichte aus Königen über die Verheerungen des Hagelwetters am 30. v. M. lauten höchst traurig: an 400 Familien sollen dadurch ihren gesammten Feldertrag eingebüßt haben. Der Schaden, zufolge des furchtbaren Hagels wird auf 150,000 fl. angegeben. (N. T.)

Sindelfingen. (St. A.) Das schwere Gewitter vom 30. v. M. hat auch die hiesige Markung, schwer betroffen. Der Verlust an Feldfrüchten ist vom Gemeinderath auf circa 20,000 fl. taxirt, er stellt sich aber noch höher, da auch das Obst und die Gartengewächse sehr bedeutend beschädigt wurden. Von den Wiesen schwemmte das Hochgewässer mindestens 2000 Centner Heu hinweg.

Neckargemünd, 2. Juli. (D. B.) Bei den am 30. Juni durch das ganze Schwabenland verbreiteten Gewittern, hatten die Arbeiter von hier auf dem Felde nicht mehr Zeit, ihre Wohnungen zu erreichen und daher sie da und dort unter einem Baume Schutz suchten. Unter Andern stellten sich 11 Personen, größtentheils dem jugendlichen Alter angehörend, unter einen weitästigen Rußbaum. Aber kaum mochten sie eine Viertelstunde dort verweilt haben, als ein mächtiger Feuerkumpen aus schwarzer Wolke auf dieselben niederstürzte, und die ganze Gruppe niederschmetterte. Vier davon, die vom Baume am entferntesten standen, wurden bloß betäubt, die andern sieben dagegen trugen mehr oder weniger bedeutende Brandwunden davon. Man trug sie bewußtlos nach Hause. Eine Frau bekam convulsivische Anfälle, die bis Mitternacht dauerten, und zwei Knaben von 12 und 15 Jahren, die sich an den Baum angelehnt hatten, wurden von Blitzstrahlen in das Genick getroffen; bei dem Einen drang der Strahl in den Hinterkopf wie ein Schrotkorn, bog hinter dem rechten Ohre quer herab über die Brust, prallte an der linken Schulter ab und ließ eine Vertiefung, wie von einer Flintenkugel herrührend, zurück. Dem Andern wurde das Haar am Hinterhaupte versengt (was merkwürdiger Weise bei dem Ersten nicht der Fall war) und verursachte eine schwere Brandwunde, die sich wie ein 2 Zoll breites Band an der rechten Seite des Körpers herabzieht. Sämmtliche Betroffene stehen in ärztlicher Behandlung und ist an ihrem Aufkommen wunderbarer Weise nicht mehr zu zweifeln. Aber warum stellen sich die Leute gerade unter einen Baum? Eine Frage, die bei jedem ähnlichen Falle wiederkehrt und leider doch nie beachtet wird.

Ulm, 4. Juli. (Schw. B.) Am vorigen Samstag war die Schranne außerordentlich stark mit Frucht besahren, so daß trotz der ungünstigen Witterung der vorhergehenden Tage ein, wenn auch unbedeutendes, Zurückgehen der Preise in Bezug auf Kerne bemerkbar wurde (Der Mittelpreis stellte sich auf 2 fl. 29 fr.)

Lahr, 1. Juli. Gestern vor Mitternacht überzog die hiesige Gegend ein starkes Gewitter. Um 11 Uhr schlug der Blitz in den Thurm der schönen Kirche in Schutter und zündete das Holzwerk desselben an. Nach kurzer Zeit stand der ganze Thurm im Brand, welcher sich auf das Langhaus der Kirche ausdehnte und alles Brennbares des ganzen Baues in Asche legte. Das ganze Geräthe, eines der schönsten und werthvollsten des badischen Ober-

landes, ist geschmolzen. Heute stehen die verbrannten Mauern der frühern stolzen Kirche der einstigen Benediktinerabtei als Ruine da. Der Anstrengung der benachbarten Orte ist es gelungen, das dicht an die Kirche angebaute Pfarrhaus (frühere Wohnung des Ordensgeistlichen) zu retten und die benachbarten Häuser vor Brand zu schützen.

Berlin, 2. Juli. Die Nachrichten welche aus allen Theilen der Monarchie über den Stand der Saaten eingehen, geben die begründende Hoffnung, daß die Ernte ganz vorzüglich ausfallen wird, wenn nicht noch in der kurzen Zeit bis zum Beginne derselben ganz unerwartete und außerordentliche Zufälle eintreten. — Von Seiten des K. Polizeipräsidenten ist eine Verordnung erlassen worden, welche sich in Folge der vermehrten Fälle von Wuthkrankheit unter den Hunden nöthig gemacht hat.

Lemberg, 26. Juni. (St. A.) Aus allen Theilen des Landes lauten die Nachrichten über den Stand der Saaten sehr befriedigend. Der reichliche Frühlingsregen hat zum vortheilhaften Gedeihen das Nöthige beigetragen. Getreidepreise sind hier im Sinken.

Wien, 2. Juli. (St. A.) Der Militär-Gouverneur in der Lombardei, FML. Graf Giulay wurde vorgestern Vormittags von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen, und ist Abends, betraut mit einer außerordentlichen Mission nach St. Petersburg abgereist. Ohne Zweifel ist die Absendung dieses verdienstvollen und am kaiserlichen Hofe von St. Petersburg sehr beliebten Generals der sicherste Beweis, daß Diejenigen gut unterrichtet waren, welche eine friedliche Ausgleichung der russisch-türkischen Differenzen von der Vermittlung Oesterreichs abhängig machten, und es muß in der That einer totalen Unkenntniß der bestehenden Verhältnisse zugeschrieben werden, wenn englische oder französische Journale eine Verständigung zwischen Rußland und der Pforte von dem Einflusse Englands oder Frankreichs erwarteten, während die selbe einzig der Intervention Oesterreichs gelingen kann. Wie die Verhältnisse jetzt sich gestaltet haben, mißt man der gestern hier eingetroffenen Nachricht von dem Einmarsche der Russen in die Moldau keine besondere Bedeutung bei, weil man mit Bestimmtheit der Ausgleichung der obschwebenden Differenzen im Wege der diplomatischen Negotiation entgegensteht.

Paris, 3. Juli. (St. A.) Nach allen hier angelangten Berichten sind die Russen endlich doch in die Dönauküstenländer eingezogen. Frankreich wollte diesen Einzug als Kriegesfall betrachten, allein Lord Aberdeen's Partei hatte in England das Uebergewicht, indem die Königin auf seine Seite trat und in Folge dessen weigert sich England die Dardanellen zu überschreiten. Die Pforte wird es nun auch nicht wagen, länger Widerstand zu leisten. Rußland soll übrigens versichert haben, daß es einmal in den Donau-provinzen, gern auf jeden Versöhnungsvorschlag eingehen wolle. Man geht heute sogar soweit, zu behaupten, Rußland wolle Nichts dagegen haben, wenn die französische Flotte sich vor Konstantinopel begäbe. Oestreich soll dann einen Congreß vorschlagen und der Streit werde sich in dieser friedlichen Weise ausgleichen.

Türkei. (Schw. B.) Ueber Malta vom 20. Juni erhalten wir eine Levante Post, die aber nur bis zum 16. reicht. Derselben zufolge scheint man in Konstantinopel die diplomatische Mission nach St. Petersburg aufgegeben zu haben. Die Russen haben 36,000 Transportkarren in Ismail, Kartal und Beni requirirt. In der Umgegend von Ismail stehen 64,000 und bei Gritscheni 50,000 Mann. Dampfer und Barken befördern fortwährend Truppen, Munition und Lebensmittel von Odeffa und andern Häfen nach Ismail, wo die Hauptdepots sind. — Die Bauern verkaufen über Hals und Kopf ihre Zugochsen, aus Furcht vor dem ihnen bevorstehenden Transportzwang und der keinem Zweifel unterliegenden Einschleppung der Rinderpest, welche in Besarabien aus Mangel an gehörigen gesundheitspolizeilichen Vorkehrungen niemals ganz aufgehört hat.

Paris, 26. Juni. (St. A.) Der Herzog und die Herzogin von Alba, Schwester der Kaiserin Eugenie, sind zum Besuch ihrer hohen Verwandten aus Madrid hier eingetroffen.

Paris, 3. Juli. (Schw. B.) Auf Befehl des Ministers des Innern werden alle Fahnen, die die Regierungen von 1830 oder 1848 der Nationalgarde geschenkt haben und an denen sich die kaiserlichen Abzeichen nicht anbringen lassen, vernichtet werden.

London, 2. Juli. Der Plan der unterseeischen Telegraphen-Verbindung mit Amerika wird jetzt ernstlich in Angriff genommen.